

Antrag auf Änderung der Vornamen

Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der Vorschriften des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. Auskunft über diese Gesetze (z.B. Fundstellen) können Sie bei der Namensänderungsbehörde erhalten.

Hiermit wird beantragt, den/die Vornamen _____ (bisherige(r) Vorname(n))

in den/die Vornamen _____ zu ändern.

I. Person, deren Vorname(n) geändert werden soll(en):

Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname			
Geburtstag und -ort		Standesamt und Nr.	
Hauptwohnung, ggf. auch Nebenwohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)			
Tel.-Nr.	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	Familienstand	Geschäftsfähig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kennzeichen und Führungsort des Familien-Buches: Bei Ledigen Familien-Buch der Eltern: Bei anderen Familien-Buch der eigenen (ggf. letzten) Ehe (falls nicht angelegt) Tag und Ort der Eheschließung			

II. Begründung des Antrags:

III. Beteiligte, die zu hören sind (Nr. 60 in Verb. mit Nrn. 9 bis 12 und 18 (1) Buchst. d NamÄndVwV):

Lfd. Nr.	Name und Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Stellungnahme Ja - Nein	Blatt Nr.

IV. Antragsteller:

Die unter I. genannte Person in eigener Sache

Name und postalische Anschrift von Personen, die bisher nicht genannt sind:

in der Eigenschaft als

Eltern

Vater

Mutter

Vormund / Pfleger / Betreuer der unter I. genannten Person.

Als Antragsteller versichere ich – versichern wir –, dass ein Antrag auf Vornamensänderung

bisher noch nicht gestellt worden ist

am _____ bei _____

gestellt und wie folgt beschieden worden ist: _____

Gebührenbelehrung

Ich bin darüber belehrt worden, dass die Gebühr für die Änderung oder Feststellung eines Familiennamens 50, -- Euro bis 1200, -- Euro, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens 50, -- Euro bis 300, -- Euro beträgt.

Wird der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen, so wird 1/10 oder 1/2 dieser Gebühr erhoben.

Gegen diese Gebührenentscheidung steht dem Antragsteller das Rechtsmittel der Klage zur Verfügung, über die ggf. das Verwaltungsgericht in Köln entscheidet.

Hinweis:

Ich wurde darüber informiert, dass ich alle Änderungen (Wohnungswechsel, Familienstandsänderungen, Einkommensänderungen etc.) **unverzüglich** dem

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Abteilung 30.32
Postfach 1551
53705 Siegburg

mitzuteilen habe.

Informationen zum Datenschutz

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Bitte nehmen Sie die umseitig abgedruckten Hinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift der (des) Antragsteller(s):

Aufgenommen durch:
(Bezeichnung der Behörde)

Unterschrift des aufnehmenden Beamten:

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Beantragung einer Namensänderung/Namensfeststellung bei der Namensänderungsbehörde

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Zur Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Namensänderung / Namensfeststellung werden personenbezogene Daten erhoben. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO i.V.m. dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, dem § 3 Abs. 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen verarbeitet.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und je nach Einzelfallkonstellation können erforderliche Daten mit anderen Stellen ausgetauscht werden (z.B. Eltern bei Minderjährigen, Standesämter, Meldebehörden, Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Vollstreckungs- und Insolvenzgerichte, Verfassungsschutz), um z.B. die Namensänderung bekanntzugeben, um die Zulässigkeit der Namensänderung zu prüfen oder um Informationen für die Namensfeststellung zu erhalten.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählt die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis gem. Runderlass des IM vom 02.07.1980 50 Jahre lang aufbewahrt. Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen anschließend dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Rechts- und Ordnungsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2662
namensaenderung@rhein-sieg-kreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2244
datschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44 Tel.: 0211/38424-0
40102 Düsseldorf Fax: 0211/38424-10
Internet: www.idi.nrw.de E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Namenänderungsbehörde der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.